

# Teilnahmebedingungen

## für die Zugabeaktion „Reise Stories Kartenspiel“ durch HEROLÉ Klassenfahrten

---

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Teilnahme an der Zugabeaktion der HEROLÉ Reisen GmbH, nachfolgend Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.
- (2) Bei der Aktion handelt es sich nicht um ein Gewinnspiel mit Zufallsziehung, sondern um eine begrenzte Zugabeaktion nach dem Prinzip „First come, first served“.
- (3) Die Zugabeaktion gilt nur, solange der Vorrat reicht. Es stehen insgesamt 150 Kartenspiele zur Verfügung.

### § 2 Teilnahmeberechtigte

- (1) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in D-A-CH, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und während des Aktionszeitraums eine Klassenfahrt bei HEROLÉ buchen.
- (2) Die Teilnahme setzt eine wirksame Buchung voraus. Ohne Buchung besteht keine Teilnahmeberechtigung und kein Anspruch auf die Zugabe.
- (3) Nicht teilnahmeberechtigt an der Zugabeaktion sind die Mitarbeiter:innen des Veranstalters und der mit ihm verbundenen Unternehmen sowie deren Familienmitglieder. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise
  - a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit dem Zugang zur oder Durchführung der Zugabeaktion,
  - b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
  - c) bei unlauterem Handeln,
  - d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Zugabeaktion.
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, Personen bei Manipulationsversuchen oder Verstößen gegen diese Bedingungen von der Teilnahme auszuschließen.

### § 3 Teilnahme

- (1) Die Teilnahme erfolgt automatisch durch eine wirksame Buchung einer Klassenfahrt bei HEROLÉ
- (2) Pro Buchung ist nur eine Zugabe zulässig. Mehrfachteilnahmen über mehrere Kontaktadressen ändern daran nichts.
- (3) Der Aktionszeitraum beginnt mit Veröffentlichung dieser Teilnahmebedingungen und endet mit Erreichen des Kontingents von 150 Kartenspielen oder spätestens am 31.03.2026, 23:59 Uhr.
- (4) Maßgeblich für die Vergabe ist der Zeitstempel der Buchung im Buchungssystem des Veranstalters.

#### **§ 4 Gegenstand der Zugabeaktion**

- (1) Der Veranstalter gibt insgesamt 150 Reise Stories Kartenspiele als kostenfreie Zugabe zu Buchungen gemäß § 3.
- (2) Die Zugabe besteht aus 1 Reise Stories Kartenspiel pro berechnete Buchung. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- (3) Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Buchungen nach Zeitstempel gemäß § 3 Abs. 4.
- (4) Ein Anspruch auf die Zugabe besteht nicht, insbesondere dann nicht, wenn das Kontingent ausgeschöpft ist.

#### **§ 5 Benachrichtigung und Annahme**

- (1) Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Zugabe wird automatisch versendet, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Der Versand erfolgt an die im Buchungsprozess hinterlegte Adresse, sofern eine Versandadresse vorliegt. Alternativ kann der Veranstalter die Übergabe nach Absprache organisieren.
- (3) Die Zugabe ist kostenfrei. Es entstehen den Empfänger:innen keine zusätzlichen Kosten.

#### **§ 6 Storno, Rücktritt und Änderungen der Buchung**

- (1) Wird die Buchung storniert, rückabgewickelt oder kommt der Reisevertrag nicht zustande, entfällt der Anspruch auf die Zugabe.
- (2) Wurde das Kartenspiel bereits versendet oder übergeben, verbleibt das Spiel beim berechtigten Empfänger.
- (3) Änderungen der Buchung, die zu einer Auflösung des Reisevertrags führen, werden wie eine Stornierung behandelt.

## **§ 7 Beendigung der Aktion**

(1) Der Veranstalter behält sich vor, die Zugabeaktion ohne vorherige Ankündigung zu unterbrechen oder zu beenden und diese Teilnahmebedingungen anzupassen, wenn sachliche Gründe dies erforderlich machen, insbesondere bei Lieferausfällen, technischen Störungen oder Missbrauch.

(2) Bereits bestätigte Ansprüche bleiben unberührt, sofern die Voraussetzungen nach diesen Teilnahmebedingungen erfüllt sind und das Kontingent nicht ausgeschöpft ist.

## **§ 8 Datenschutz**

(1) Für die Abwicklung der Zugabeaktion verarbeitet der Veranstalter personenbezogene Daten, die im Rahmen der Buchung und der Kommunikation zur Aktion anfallen, insbesondere Kontaktdaten und Versanddaten.

(2) Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Aktion und zum Versand beziehungsweise zur Übergabe verarbeitet und nicht zu diesem Zweck an Dritte weitergegeben, außer wenn dies für den Versand erforderlich ist.

(3) Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie es für die Durchführung der Aktion erforderlich ist. Sofern gesetzliche Regelungen eine längere Aufbewahrung erfordern, gelten diese Fristen.

(4) Teilnehmer:innen können jederzeit ihre Betroffenenrechte gemäß DSGVO geltend machen, insbesondere Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Widerruf erteilter Einwilligungen sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

(5) Der / die Teilnehmer:in kann zu jeder Zeit von seinen / ihren Betroffenenrechten gemäß DSGVO Gebrauch machen. Hierzu zählen neben der Auskunft, Berichtigung oder der Löschung der personenbezogenen Daten u.a. auch der Widerruf getätigter Einwilligungen und das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

(6) Weitere Hinweise zum Datenschutz und den Betroffenenrechten finden Sie unter <https://www.herole.de/datenschutz>.

## **§ 9 Haftung**

(1) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an der Zugabeaktion entstanden sind, es sei denn, dass solche Schäden vom Veranstalter (seinen Organen, Mitarbeiter:innen oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

#### **§ 10 Anwendbares Recht**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ein Anspruch auf Teilnahme oder auf die Zugabe besteht nicht.

#### **§ 11 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.